

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Rates der Samtgemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 10. November 2015, 20:00 Uhr, in Thedinghausen, Renaissancesaal im Erbhof, Braunschweiger Str. 1.

Anwesend:

Samtgemeindebürgermeister Hesse
Ratsvorsitzender Rott
Beigeordneter Becker-Portele
Ratsmitglied Bergmann
Ratsmitglied Bremer
Ratsmitglied Callies
Beigeordneter Ehlers
Ratsmitglied Ehlers bis 21.03 Uhr
Ratsmitglied Fahrenholz
Ratsmitglied Gutjahr
Ratsmitglied Haßfeld
Ratsmitglied Hemmje
Ratsmitglied Dr. Künnemeyer
Ratsmitglied Lochte
Beigeordneter Mensen
Beigeordneter Metz
Ratsmitglied Jan Meyer
Beigeordneter Otten
Ratsmitglied Rengstorf
Ratsmitglied Schümann
Ratsmitglied Schröder
Ratsmitglied Schumacher
Ratsmitglied Shala
Ratsmitglied Dr. Strassner
Ratsmitglied Suhr
Beigeordneter Thies
Ratsmitglied Angela von Hollen
Ratsmitglied Heinz von Hollen
Beigeordneter Winkelmann

Von der Verwaltung:

Frau Schumacher als Protokollführerin

Als Gäste:

4 Bürger
1 Vertreter der Presse

Es fehlen:

Ratsmitglied Burkel
Ratsmitglied Andreas Meyer

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Rott eröffnet die Sitzung um 20:03 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Er weist darauf hin, dass die Tagesordnung um den neuen TOP 9 erweitert wurde.

Beigeordneter Ehlers beantragt zu TOP 5, die Entscheidung in der Angelegenheit um 1-2 Monate zu verschieben, um weitere zwei Architekten-Angebote für den Um- u. Erweiterungsbau am Rathaus und Packhaus einzuholen. Er gibt zu, dass er sich eher hätte melden können und bestreitet keinesfalls die Notwendigkeit eines Ausbaus für die Rathausmitarbeiter. Er wünscht sich mehr Überlegungszeit und bittet darum, die Angelegenheit erst in der übernächsten Sitzung zu entscheiden.

Beigeordneter Mensen spricht sich gegen den Antrag aus, da der Entwurf nicht für ein neues Rathaus konzipiert wurde, sondern nur Innensanierungen beabsichtigt sind und ein neues Verbindungsgebäude erstellt werden soll. Die Barrierefreiheit sei sehr wichtig und jeder Sommermonat, in dem die Rathausmitarbeiter nicht oben unter dem Dach arbeiten müssen, sei ein gewonnener Monat. Er könne dem Antrag nicht zustimmen.

Ratsvorsitzender Rott macht für die Öffentlichkeit deutlich, dass das Verfahren und die Planung mit nur einem Architekten rechtlich völlig in Ordnung sei. Er lässt über den Antrag des Beigeordneten Ehlers abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 6 dafür
19 dagegen
4 Enthaltungen

Damit ist der Antrag des Beigeordneten Ehlers abgelehnt.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen liegen nicht vor.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Samtgemeinderates am 23.06.2015

Das Protokoll über die Sitzung des Samtgemeinderates am 23.06.2015 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen -DS-Nr. S.1.17.M558-

SGBgm. Hesse verweist auf die Bekanntgabeliste und freut sich, dass von sechs TOPs bereits fünf erledigt sind.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung zu den geplanten Um- und Erweiterungsbauten an Rathaus und Packhaus -DS-Nr. S.1.17.547-

SGBgm. Hesse verliert den Empfehlungsbeschluss des Samtgemeindeausschusses und erklärt, dass der Packhausumbau zwingend notwendig sei, da die Situation einiger Arbeitsplätze prekär sei. Im Fachausschuss, im Arbeitskreis und im Samtgemeindeausschuss wurde nicht bestritten, dass ein Umbau notwendig sei für ein modernes Dienstleistungsunternehmen. Die Bauabschnitte 2 und 3 seien sehr wichtig für die Barrierefreiheit der Verwaltungsgebäude. Heute sollte zunächst der Bauabschnitt 1 auf den Weg gebracht werden.

Beigeordneter Thies betont auch die unbestrittene Notwendigkeit eines Umbaus. Die jetzigen Gebäude versprühen den Charme der 70er-Jahre. In anderen Gemeinden wurden neue Rathäuser gebaut. Es sei an der Zeit, das denkmalgeschützte Gebäude auf den notwendigen Stand der Zeit zu bringen. Im Übrigen sehe die Planung nur das Notwendige für die Mitarbeiter vor. Es entstehen keine Räume überher. Heute gehe es nur um die Beauftragung des 1. Bauabschnittes. Sollte kein Geld mehr vorhanden sein, könnte man die übrigen Bauabschnitte schieben. Er erklärt, dass er der Planung zustimmen werde.

Beigeordneter Metz erklärt, dass er nur noch ergänzen könne, dass der Arbeitskreis sehr gut gearbeitet habe und die CDU-Fraktion einem Um- und Erweiterungsbau am Rathaus und Packhaus zustimmt.

SGBgm. Hesse teilt mit, dass die Samtgemeinde Thedinghausen 175.000 € aus einem Investitionsförderprogramm des Bundes erhalte, die zur Umsetzung der Barrierefreiheit des Rathauses genutzt werden könnten.

Ratsvorsitzender Rott freut sich, dass alle Ratsmitglieder herausgestellt haben, dass ein Umbau von Rathaus und Packhaus für die Rathausmitarbeiter wichtig sei und sie das verdient haben. Er lässt abschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der SGA empfiehlt dem SGR, der Durchführung der Um- und Erweiterungsbauten am Rathaus und Packhaus entsprechend der vorgelegten Entwurfsplanung zuzustimmen. Diese Planung soll als Grundlage für eine bauausführungsfähige Planung dienen. Haushaltsmittel für den ersten Bauabschnitt sind in 2016 einzuplanen. Sofern es die Haushaltslage zulässt, werden die Bauabschnitte 2 und 3 in 2017 und der Bauabschnitt 4 in 2018 realisiert.

Abstimmungsergebnis: 25 dafür
4 Enthaltungen

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung des Schmutzwasser-Kanalnetzes

-DS-Nr. S.4.17.549-

SGBgm. Hesse erklärt, dass es sich um ein großes Bauvorhaben handelt. An dem über Jahrzehnte gebauten Kanalnetz werden jetzt Sanierungen und Erneuerungen der Pumpwerke nötig. Ohne eine Refinanzierung sei die Umsetzung nicht möglich, so dass auch die Abwassergebühren angepasst werden müssen. Sie seien seit 1993 stabil und müssten für das Bauvorhaben um ca. 38 Cent auf ca. 2,65 € je cbm ansteigen. Fachausschuss und Samtgemeindeausschuss haben vorgeschlagen, einen größeren Betrag zur Erhaltung der Zukunftsfähigkeit des Kanalnetzes zu investieren. Die Notwendigkeit sei auch hier unbestritten und die Folgen seien bekannt.

Ratsvorsitzender Rott lässt, da Wortmeldungen nicht gewünscht sind, über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der vorgestellten Planung für die Ergänzung des Schmutzwasserkanalnetzes für den 1. Bauabschnitt vom Ingenieurbüro IWU wird zugestimmt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel für den ersten Bauabschnitt werden 2016 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Förderung von kulturellen Veranstaltungen in der Samtgemeinde Thedinghausen
-DS-Nr. S.1.17.553-**

SGBgm. Hesse erklärt, dass bisher eine solche Richtlinie nicht vorhanden sei, sie aber bereits in Nachbargemeinden ähnlich angewendet wird. Er erläutert kurz die im SGA besprochenen Veränderungen, als da sind:

1. Unter Punkt 3 wird im ersten Absatz das Wort „kulturelle“ gestrichen.
2. Unter Punkt 3.1 wird festgelegt, dass die Antragstellung bis spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung erfolgen muss.
3. Zu Punkt 4.1 wird festgelegt, dass ein Zuschuss von bis zu zwei Dritteln der förderungsfähigen, ungedeckten Ausgaben, höchstens jedoch 1.000,00 € gewährt werden.
4. Unter Punkt 4.2 wird geregelt, dass über die Bewilligung und Ablehnung von Anträgen der SGA entscheidet.
5. Der bisherige Absatz 4.3 wird ersatzlos gestrichen.

SGBgm. Hesse zeigt sich beeindruckt über das vielfältige Angebot in der ländlichen Samtgemeinde im Vergleich zu anderen Gemeinden.

Abschließend lässt Ratsvorsitzender Rott über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

/Die der Urschrift der Niederschrift und dem Protokollauszug beigefügte Kulturförderrichtlinie mit den vg. Änderungen für die Samtgemeinde Thedinghausen tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Haushaltsmittel werden für 2016 in Höhe von 10.000 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über eine Weisung an die Vertreter der Samtgemeinde Thedinghausen in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH im Hinblick auf
a) Anhebung des Wasserpreises ab 01.01.2017
b) Anhebung des Baukostenzuschusses und der Hausanschlusskosten ab 01.01.2016

**c) Glättung der auszahlenden Konzessionsabgabe
-DS-Nr. S.2.17.560**

SGBgm. Hesse erläutert für die Öffentlichkeit, dass die Samtgemeinde Thedinghausen eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1,5 % erhalte, die jedoch in den Jahren unterschiedlich hoch sein könne. Um auf der Einnahmeseite stabile Werte zu haben, wurde vorgeschlagen, die Schwankungen auszugleichen und einen etwaigen Mittelwert von 550.000 € anzunehmen. Außerdem solle der Wasserpreis angehoben werden, da ebenfalls das Wasserversorgungsnetz in die Jahre gekommen sei und saniert werden müsse. Leider habe der Wasserverband Syker Vorgeest keine Rücklagen bilden können.

Ratsmitglied Angela von Hollen kommt auf die Diskrepanz zwischen dem Wasserverband Verden und der Wasserversorgung Syker Vorgeest zu sprechen. Ihr sei unklar, weshalb der Wasserverband Verden finanziell besser dastehe.

SGBgm. Hesse erklärt, dass man die Struktur der beiden Verbände nicht vergleichen könne. Er vermutet, dass der Trinkwasserverband Verden finanziell besser dastehe, da er Wasser an Bremen liefert und dadurch Einnahmen erziele. Evtl. habe der Verband auch kontinuierlich in die Netze investiert.

Abschließend lässt Ratsvorsitzender Rott über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Vertreter der Samtgemeinde Thedinghausen in den Gremien der Wasserversorgung Syker Vorgeest werden angewiesen,

- a. der Erhöhung des Wasserpreises zum 1.1.2017 auf 1,10 € netto je cbm zuzustimmen (1,18 € / cbm brutto).
- b. der Anhebung der Baukostenzuschüsse und der Hausanschlusskosten ab 01.01.2016 gemäß der der Beratungsvorlage als Anlage beigefügten Neufassung der „Allgemeinen Preisregelung für die Versorgung mit Wasser der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH“ zuzustimmen.
- c. der Glättung der auszahlenden Konzessionsabgabe auf 550.000 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 9 - Beratung und empf. Beschlussfassung über die 12. Änderung des
Flächennutzungsplanes (Sondergebiet für Windkraftanlagen in Blender),
a) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren eingegangenen
Stellungnahmen (Abwägung),
b) Feststellungsbeschluss
-DS-Nr. S.4.17.542-**

SGBgm. Hesse erklärt, dass das Verfahren für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Einvernehmen mit der Gemeinde Blender öffentlich beraten wurde.

Beigeordneter Thies ergänzt, dass es bei dieser F-Planänderung um das Repowering der vorhandenen Windkraftanlagen gehe. In Blender werde man sich diesbezüglich im nächsten Jahr mit dem Bebauungsplan beschäftigen.

Ratsvorsitzender Rott lässt abschließend, da das Wort nicht weiter gewünscht wird, über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) Der Samtgemeinderat entscheidet über die zum Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen, wie in den beigefügten Abwägungsempfehlungen (Anlage 1: Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Anlage 2: Frühzeitige Bürgerbeteiligung, Anlage 3: Gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 4a Abs. 2 BauGB) aufgeführt.
- b) Der Samtgemeinderat beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Thedinghausen.

Abstimmungsergebnis: 28 dafür
1 Enthaltung

TOP 10 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

Keine.

TOP 11 - Mitteilungen und Anfragen

Keine.

TOP 12 - Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus Thedinghausen fragt, was es mit diesem einen Angebot für den Rathausumbau auf sich habe.

SGBgm. Hesse antwortet dazu, dass anfänglich ein Architekt beauftragt wurde, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, um zu klären, wie man eine Barrierefreiheit für alle Räume im Rathaus und Packhaus herstellen könne. Da er sich erinnern konnte, dass der Architekt Herr Hüneke bereits die Kreishausplanung Verden mit einem guten Ergebnis erstellt hat, wurde dieses Architektenbüro beauftragt. Mittlerweile sei die Planung mit dem Denkmalpfleger abgesprochen worden. Er betont, dass man bei Architektenleistungen nicht zur Ausschreibung verpflichtet sei.

Ratsvorsitzender Rott ergänzt, dass die im Zusammenhang mit der Maßnahme erwähnten 1,5 Mio. für die Bauleistungen eingeplant werden. Zur Umsetzung der Baumaßnahme werde hier natürlich ausgeschrieben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass Ratsvorsitzender Rott den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung um 20:35 Uhr schließt.

Nachdem die Bürger und die Presse den Renaissancesaal verlassen haben, eröffnet er die nichtöffentliche Sitzung um 20.37 Uhr.